

REISEBEDINGUNGEN

- **Anmeldung, Zahlung:**

Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie der vhs den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Der Reisevertrag wird für die vhs verbindlich, wenn sie Ihnen die Anmeldung und den Reisepreis schriftlich bestätigt und die Anzahlung in Höhe von 10% des Reisepreises von Ihnen entrichtet wurde. Der Restbetrag wird in der Regel vier Wochen vor Antritt der Reise abgebucht. Ihre Zahlungen sind gemäß § 651k BGB insolvenzversichert. Der Sicherungsschein gem. § 651k Abs. 3 BGB wird Ihnen mit den Reiseunterlagen übersandt. Um an einer Reise teilnehmen zu können, müssen Sie 18 Jahre oder älter sein.

- **Leistungs- und Preisänderungen:**

Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen vom vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die nicht von uns entgegen Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen/Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Wir sind berechtigt, den Preis nachträglich anzupassen, soweit wir hierzu aus berechtigten, unvorhersehbaren und erheblichen Gründen (z.B. Änderung der Treibstoffkosten, Steuern, Gebühren, u.ä.) gezwungen sind und wenn zwischen unserer Reisebestätigung und dem vorgesehenen Reiseantritt mehr als vier Monate liegen. Von der Änderung werden wir Sie umgehend informieren.

- **Rücktrittsrecht des Reisenden, Entschädigungen:**

Sie können vor Reisebeginn jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt sollte uns gegenüber in Ihrem Interesse schriftlich erklärt werden. Erfolgt der Rücktritt bis Anmeldeschluss, in der Regel 4 Wochen vor Reisebeginn, beträgt die Entschädigung 10% der Reisesumme, i.d.R. entspricht dies der bereits geleisteten Anzahlung. Erfolgt der Rücktritt nach Anmeldeschluss, sind wir berechtigt, vom Reiseteilnehmer eine Entschädigung in Höhe der uns entstandenen Kosten zu verlangen (§ 651i Abs. 2 BGB).

- **Ersatzpersonen:**

Bis zu Reisebeginn können Sie sich bei der Durchführung der Reise durch einen Dritten ersetzen lassen. In diesem Fall wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 15,00 erhoben. Wir können dem Wechsel in der Person des Reisenden widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Erfordernissen in Bezug auf die Reise nicht genügt.

- **Rücktritt der Volkshochschule:**

Zwischen Anmeldeschluss und zwei Wochen vor Reisebeginn kann die vhs als Veranstalter zurücktreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird und diese in der Reisebestätigung angegeben ist. Der Teilnehmer erhält die bereits bezahlte Gebühr zurück, hat aber keine weiteren Ansprüche gegenüber der vhs.

- **Reiserücktrittskosten-Versicherung:**

Die Reiserücktrittskosten-Versicherung ist in Ihrem Reisepreis nicht eingeschlossen. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer solchen Versicherung. Nähere Informationen erhalten Sie z.B. über die Bernhard-Assekuranz, Sauerlach, Tel.: 08104/8916-0.

- **Gewährung, Schadenersatz:**

Unsere Verpflichtung zur Gewährleistung und zum Schadenersatz wegen eines Mangels der Reise richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 651c - 651g BGB). Unsere Schadenersatzpflicht ist auf die dreifache Höhe des Reisepreises beschränkt, soweit wir einen Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt haben oder soweit wir für einen Schaden lediglich wegen Verschuldens eines Leistungsträgers einzustehen haben.

- **Pass-, Visa-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen:**

Bitte beachten Sie unsere Informationen zu Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften Ihres Reiselandes, denn Sie sind für die Einhaltung dieser Bestimmungen selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, es sei denn, wir hätten Sie nicht oder falsch informiert. Diese Informationen gelten für die Bürger der Bundesrepublik Deutschland, sofern Sie im Besitz eines von der BRD ausgestellten Passes bzw. Personalausweises sind. Sind Sie Ausländer oder Inhaber eines fremden Passes, müssen Sie oft andere Bestimmungen beachten. Bitte erfragen Sie diese bei dem zuständigen Konsulat.

- **Schlussbestimmung:**

Im Übrigen gelten die allgemeinen gesetzlichen Regelungen, insbesondere die Vorschriften über den Reisevertrag (§§ 651a - 651k BGB).